Der Stand des Zivilschutzes im Kanton Appenzell

Autor(en): **Frei, Bruno**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **30 (1983)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-367225

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Viel ist erreicht worden – viel gibt es noch zu tun

Der Stand des Zivilschutzes im Kanton Appenzell

Bruno Frei, Kreiskommandant des Amtes für Zivilschutz AR

Der Zwischenbericht des Bundesrates zum Stand des Zivilschutzes war für verschiedene Zivilschutzämter Anlass, sich bis ins Detail einen Überblick über Erreichtes und Unerreichtes im eigenen Kantonsgebiet zu verschaffen. So auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden, der bezüglich Schutzräumen zusammen mit elf anderen Kantonen unter dem schweizerischen Mittel liegt. Kreiskommandant Bruno Frei vom kantonalen Amt für Zivilschutz hat in einer Artikelserie Bilanz gezogen, die wir nachfolgend auszugsweise wiedergeben.

Für die rund 48000 Einwohner des Kantons Appenzell Ausserrhoden sind rund 32000 oder 67% der Schutzplätze, die den heutigen Anforderungen genügen, in der Nähe ihrer Wohnung vorhanden. Für rund 16000 Einwohner sind diese Schutzplätze noch zu schaffen. Die Schutzanlagen der Zivilschutzorganisationen (Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen, sanitätsdienstliche Anlagen) bestehen zu 66%. Solange nicht alle Anlagen und Bauten vorhanden sind, müssen die Zivilschutzorganisationen im Ernstfall andere, geeignete Räumlichkeiten (Tiefgaragen, Keller) als behelfsmässige Schutzbauten herrichten. Das für die Erstausrüstung der Zivilschutzorganisation erforderliche Material ist wertmässig zu rund 90% ausgeliefert. Mit zunehmendem Ausbaugrad erhöhen sich allerdings die laufenden Kosten für die Instandhaltung und die Erneuerung von Bauten und Material.
Beim Personalbestand ist der Sollzustand zu 89% erfüllt. Die Gemeinden müssen die noch bestehenden Lücken dadurch zu beheben versuchen, dass sie mehr Frauen gewinnen können, die sich freiwillig zum Zivilschutz melden. Der Ausbildungsstand der eingeteilten Schutzdienstpflichtigen beziffert sich auf 68%.

Beachtlicher Stand
Beim Versuch einer Gesamtwürdigung des erreichten Standes aus heutiger Sicht ist zunächst festzuhalten, dass der Aufbau eines Werkes, wie es der Zivilschutz darstellt, einer gewissen Zeit bedarf und in starkem Masse von den jeweils zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mitteln abhängig ist. Es darf festgestellt werden, dass im Zivilschutz knapp 20 Jahre nach Erlass der Zivilschutzgesetze und 12 Jahre nach Vorliegen einer umfassenden Konzeption ein beachtlicher Stand erreicht worden ist.
Oberste Priorität im Bereich der baulichen Massnahmen kommt dem Bau von Personenschutzräumen zu. Das Schutzplatzdefizit muss vorwiegend durch neue öffentliche Schutzräume ausgeglichen werden. Um dies zu erreichen, braucht es aber eine Änderung des Schutzbautengesetzes (Art. 6 Abs. 3) in dem Sinne, dass in Kleinstgemeinden und Gemeinden mit Kleinstsiedlungen auch Schutzräume

APPENZELL

ab 25 Schutzplätzen als öffentliche Schutzräume anerkannt und damit als beitragsberechtigt erklärt werden können.
Wenn die Anlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes mit öffentlichen Schutzräumen kombiniert oder darin integriert werden können, so sollte es möglich sein, diese Lücke gleichzeitig mit derjenigen im Bereiche des Personenschutzes zu schliessen.

Finanzen
Im Bereiche der Finanzen sind vier Aspekte hervorzuheben. Einmal darf festgestellt werden, dass die zum erstmaligen Erreichen des Sollzustandes erforderlichen finanziellen Mittel sich in dem von der Zivilschutzkonzeption 1971 abgesteckten Finanzrahmen bewegen. Sodann gilt es zu erwähnen, dass es bei Fortführung der finanziellen Anstrengungen im heutigen Rahmen mindestens bis gegen das Jahr 2000 dauern wird, bis erstmals der Sollzustand erreicht ist. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass dabei mit zunehmendem Ausbau der Aufwand für Ausbildung einerseits, für Erneuerung der Anlagen sowie des Materials anderseits die Neuinvestitionen immer mehr beschneiden wird. Schliesslich ist zu erwähnen, dass, soweit dies heute vorausgesehen werden kann und soweit keine grundsätzlichen Änderungen eintreten, die anfallenden jährlichen Gesamtkosten für den Zivilschutz etwa konstant bleiben werden.

Ausblick
Nach den seinerzeitigen Zielvorstellungen hätte die Konzeption 1971 bis etwa zum Jahr 1990 verwirklicht werden sollen. In der Tat wird der Zivilschutz zu jenem Zeitpunkt in mancher Hinsicht einen guten Stand erreicht haben. Unter den heutigen Rahmenbedingungen dürfte die volle Verwirklichung der wesentlichen Ziele indessen erst um das Jahr 2000 möglich sein. Durch entsprechende Setzung der Prioritäten und durch Vorbereitung von Überbrückungsmassnahmen muss für die Zwischenzeit sichergestellt werden, dass der Zivilschutz bei einem Ernstfall seine Aufgaben jederzeit so gut wie möglich erfüllen kann.

Einige Details
Im Kanton Appenzell Ausserrhoden wurden bis heute rund 31 Millionen Franken für die Schutzraumanlagen ausgegeben. Die noch zu erwartenden Bruttokosten bis zum Endausbau im Jahre 2000 belaufen sich auf etwa 14 Millionen Franken. Zu erwähnen ist, dass infolge der Aufhebung der Beitragsleistungen des Bundes an Pflichtschutzräume in privaten Gebäuden Privatpersonen seit 1983 vom Bund und Kanton keine Subventionen mehr für den privaten Schutzraumbau erhalten.
Gut sieht das Bild für den Kanton Appenzell Ausserrhoden bei den Organisationsbauten aus. Darunter versteht man Ortskommandoposten, Bereitstellungsanlagen und sanitätsdienstliche Anlagen. Von diesen sind bereits 66% aller zu bauenden Anlagen erstellt, während im gesamtschweizerischen Mittel lediglich 35% erstellt sind. Von den sanitätsdienstlichen Anlagen kann sogar bereits gemeldet werden, dass nur noch drei Sanitätsposten zu erstellen sind. Um den Endausbau der Organisationsbauten zu finanzieren, sind im Kanton Appenzell Ausserrhoden und in den Gemeinden noch rund 2,5 Millionen Franken aufzuwenden (brutto 5,7 Millionen).

ZIVILSCHUTZ

Hoher Auslastungsgrad

Der Anteil der Schutzdienstpflichtigen, welche die zur Übernahme ihrer Funktion erforderlichen Instruktionsdienste absolviert haben, schwankt je nach Kanton zwischen 10 und 90%. Der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt bei 60%, wobei der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit rund 68% recht gut abschneidet. Der grösste und zugleich schwerwiegendste Rückstand besteht zurzeit noch bei den Schutzraumchefs, denen von der Zivilschutzkonzeption her grosse Bedeutung zukommt. Die Ausbildung wird in unserem Kanton durch über 100 freiwillige nebenamtliche Instruktoren vermittelt. Diese stehen durchschnittlich für zwei Wochen pro Jahr zur Verfügung. Mit einer durchschnittlichen Belegungsdichte von rund 160 Tagen pro Jahr weist das Zivilschutzzentrum in Teufen einen sehr hohen Auslastungsgrad von etwa 80% auf. Dieses Ausbildungszentrum, das neben der theoretischen Arbeit auch angewandte Übungen ermöglicht, wird auch vom Kanton Appenzell Innerrhoden und von den SBB benutzt.

Personalbestände der Ausserrhoder Gemeinden

	Soll	Effektiv			
	Total	Männer	Frauen	Total	Prozent des Sollbestandes
Waldstatt	138	160	5	165	120
Walzenhausen	162	165	5	170	105
Speicher	264	257	10	267	101
Bühler	110	106	3	109	99
Herisau	1143	997	124	1121	98
Urnäsch	204	195	4	199	98
Hundwil	94	89	1	90	96
Gais	189	156	21	177	94
Rehetobel	133	108	14	122	92
Ausserrhoden	4248	3521	256	3777	89
Stein	125	106	4	110	88
Schwellbrunn	131	94	20	114	87
Teufen	491	406	9	415	85
Lutzenberg	92	74	3	77	84
Schönengrund	45	33	4	37	82
Grub	90	63	1	64	71
Wolfhalden	139	88	8	96	69
Trogen	174	112	7	119	68
Reute	88	56	1	57	65
Heiden	355	214	12	226	64
Wald	81	48	–	48	59

Embru ist Vollausrüster für Zivilschutzanlagen und Truppenunterkünfte

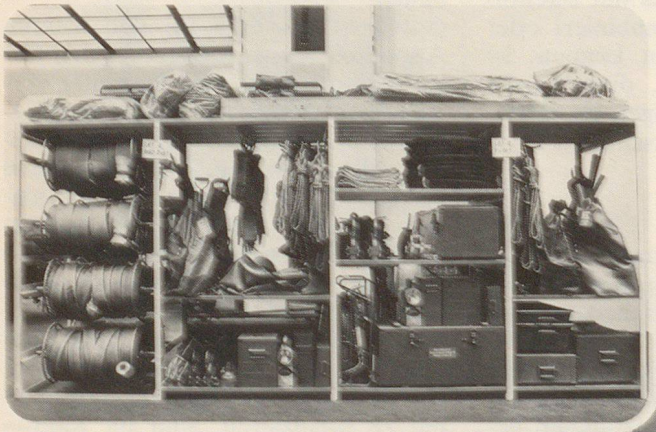

Schränke, Effekten- und Materialgestelle Kombi-Betten als Liege- und Lagergestelle

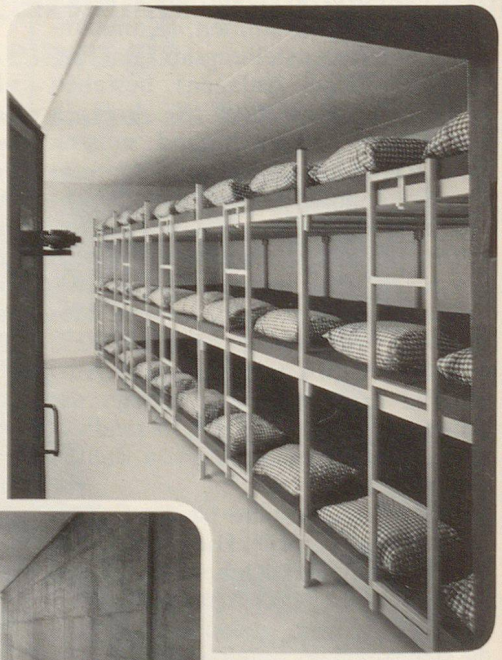

Tische und Stühle

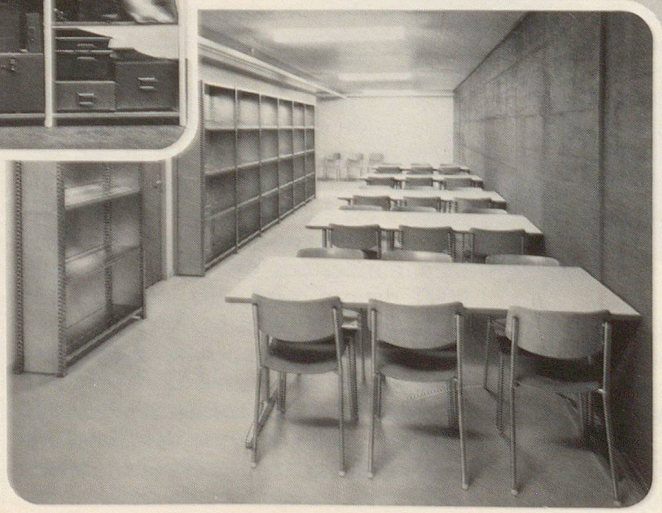

Embru-Werke, Kommunalbedarf
8630 Rüti ZH
Telefon 055/31 28 44

embru

Schutzraumausstellung in Rüti
Fabrikation und permanente Ausstellung in Payerne

Wir liefern vollständige Einrichtungen und planen mit. Verlangen Sie unsere Dokumentation mit Referenzen.

ZM 3/80